Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 572**

18. Wahlperiode **24.9.2026**

Kleine Anfrage

der Abg. Karlheinz Kolb und Dr. Bernhard Pepperl AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Hitzebedingte Todesfälle und Hitzeschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg im Sommer 2026

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele hitzebedingte Todesfälle wurden in Baden-Württemberg im Sommer 2026 nach einer eigenen Erhebung der Landesregierung im Vergleich zu der vom Robert Koch-Institut (RKI) geschätzten Zahl von rund 3 600 Fällen verzeichnet?

2. Auf welcher Datengrundlage sowie Methodik beruht nach Kenntnis der Landesregierung die Schätzung des Robert Koch-Instituts (RKI)?

3. Welche von den Schätzmethoden des RKI unabhängigen Zahlen liegen der Landesregierung zu hitzebedingten Todesfällen im Sommer 2026 vor, beispielsweise auf Basis ärztlich attestierter Todesursachen?

4. Wie hoch war die Gesamtzahl der Sterbefälle sowie die Übersterblichkeit in Baden-Württemberg im vom RKI betrachteten Zeitraum vom 6. März bis 16. August 2026 im Vergleich zu den Vorjahren?

5. Wie verteilen sich die geschätzten hitzebedingten Todesfälle regional auf die Stadt- sowie Landkreise Baden-Württembergs, insbesondere auf den Rhein-Neckar-Raum?

6. Welche Pläne hat die Landesregierung bezüglich der Einrichtung einer Hitze-Taskforce, gegebenenfalls mit Angabe von Zusammensetzung, Auftrag sowie Gründungsdatum, falls bereits bestehend?

7. Wann ist mit der Fertigstellung sowie Veröffentlichung eines landesweiten Hitzeschutzplans zu rechnen, falls ein solcher in Arbeit ist?

Eingegangen: 24.9.2026 / Ausgegeben: 19.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche konkreten Maßnahmen sieht ein solcher Hitzeschutzplan vor, insbesondere für besonders vulnerable Gruppen (z. B. Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Kliniken) sowie für Kommunen?

22.9.2026

Karlheinz Kolb, Pepperl AfD

Begründung

Nach einer Schätzung des Robert Koch-Instituts (RKI) gab es in Baden-Württemberg im Sommer 2026 rund 3 600 hitzebedingte Todesfälle. Damit war landesweit jeder fünfte Hitzetote in Baden-Württemberg zu verzeichnen, obwohl das Land rund 13 Prozent der Bevölkerung Deutschlands stellt. Die Zahl beruht nach Angaben des RKI auf einer statistischen Schätzung anhand der Übersterblichkeit und nicht auf einer Erfassung einzelner, ärztlich als hitzebedingt attestierter Todesfälle.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Landesregierung eigene, belastbare Zahlen zu den tatsächlichen hitzebedingten Todesfällen vorliegen und wie sich diese zur RKI-Schätzung verhalten. Zugleich ist von Interesse, welchen Stand die Vorbereitung eines landesweiten Hitzeschutzplans sowie die Arbeit einer eingerichteten Hitze-Taskforce haben.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2026 Nr. SM73-0141.5-123/20/1 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele hitzebedingte Todesfälle wurden in Baden-Württemberg im Sommer 2026 nach einer eigenen Erhebung der Landesregierung im Vergleich zu der vom Robert Koch-Institut (RKI) geschätzten Zahl von rund 3 600 Fällen verzeichnet?

Die Landesregierung führt keine eigenen Erhebungen zu hitzebedingten Todesfällen durch.

2. Auf welcher Datengrundlage sowie Methodik beruht nach Kenntnis der Landesregierung die Schätzung des Robert Koch-Instituts (RKI)?

Das RKI beschreibt die Auswirkungen von Hitzeperioden auf die Mortalität im „Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität“ sowie die allgemeine Mortalität im „Bericht zur Übersterblichkeit in Deutschland“.

Die Schätzung von ca. 3 600 hitzebedingten Todesfällen im Jahr 2026 in Baden-Württemberg bis 16. August 2026 stammt aus dem Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität für die Kalenderwoche 33/2026 (10. bis 16. August 2026) des RKI, der am 27. August 2026 auf der Homepage des RKI veröffentlicht wurde. Die Schätzung für Baden-Württemberg zu diesem Zeitpunkt war unter „Datentabellen“ in der Excel-Datei „Geschätzte Anzahl hitzebedingter Sterbefälle im Zeitraum 2016 bis 2026/KW33 für Deutschland und die Bundesländer“ zu finden.

Für die Schätzung der hitzebedingten Todesfälle werden im Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität des RKI die auf der Homepage des Statistischen Bundesamts (Destatis) veröffentlichten Sterbefallzahlen (aggregiert nach vier Altersgruppen und Bundesland) mit Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) kombiniert, um zusätzliche Todesfälle durch Hitze sichtbar zu machen. Auf Grund der Sommerwelle von COVID-19 im Jahr 2022 wird für die Modellierung jeweils

die wöchentliche Anzahl der an das RKI gemeldeten COVID-19-Sterbefälle von der Gesamtmortalität abgezogen, sodass die Gesamtmortalität nach Abzug der COVID-19-Todesfälle Zielvariable für die Modellierung ist. Die zugrundeliegende Methodik für die Schätzung ist in folgender Veröffentlichung einsehbar: *https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2025/19_25.html?nn=16908646*

Insbesondere nach der Hitzeperiode im Juni 2026 konnten Sterbefallzahlen beobachtet werden, die über den im Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität veröffentlichten Schätzungen lagen.

3. Welche von den Schätzmethoden des RKI unabhängigen Zahlen liegen der Landesregierung zu hitzebedingten Todesfällen im Sommer 2026 vor, beispielsweise auf Basis ärztlich attestierter Todesursachen?

In Baden-Württemberg veröffentlicht das Statistische Landesamt Baden-Württemberg jährlich auch auf Landkreis-Ebene Daten zur Verteilung ausgewählter Todesursachen. Die derzeit neuesten verfügbaren Zahlen aus dem Jahr 2024 sind unter *https://www.statistik-bw.de/fileadmin/user_upload/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/321424001.pdf* publiziert. Datengrundlage der Todesursachenstatistik ist allerdings nicht wie bei der Mortalitätssurveillance die Meldung des Todesfalls spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim zuständigen Standesamt, sondern die Übermittlung des vertraulichen Teils der Todesbescheinigung durch die Gesundheitsämter an die Statistischen Landesämter.

Aus der Todesursachenstatistik ist zwar die Zahl der Sterbefälle aufgrund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (ICD-10 T67) verfügbar. Diese spiegelt aber nur einen sehr geringen Anteil der durch Hitze (mit)verursachten Todesfälle wider, da in den meisten Fällen die Kombination aus Hitzeexposition und bereits bestehenden Vorerkrankungen (wie z. B. Herz-Kreislauf- oder Lungenerkrankungen) zum Tod führt. Daher wird Hitze auf dem Totenschein normalerweise nicht als die zugrunde liegende Todesursache angegeben.

Vor diesem Hintergrund ist die Todesursachenstatistik nicht geeignet, um zeitnah die hitzebedingte Übersterblichkeit zu schätzen.

4. Wie hoch war die Gesamtzahl der Sterbefälle sowie die Übersterblichkeit in Baden-Württemberg im vom RKI betrachteten Zeitraum vom 6. März bis 16. August 2026 im Vergleich zu den Vorjahren?

Der in der Frage genannte Zeitraum vom 6. März bis 16. August 2026 entspricht näherungsweise den Kalenderwochen 10 bis 33. Der RKI-Bericht zur hitzebedingten Mortalität betrachtet hingegen die Kalenderwochen 15 bis 33. Die zugrunde liegende Modellierung ist auf das Sommerhalbjahr KW 15 bis 40 beschränkt. Zur Beantwortung der konkret erfragten Zeitspanne werden nachfolgend die KW 10 bis 33 ausgewertet. Aus den unter *https://github.com/robert-koch-institut/Daten_des_Uebersterblichkeitsberichts/blob/main/daten_uebersterblichkeitsbericht.tsv* eingestellten Ergebnissen des Berichts zur Übersterblichkeit des RKI ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Sterbefallzahlen:

Tabelle 1: Sterbefallzahlen, erwartete Sterbefallzahlen und Übersterblichkeit 2017 bis 2026 in den Kalenderwochen 10 bis 33 in Baden-Württemberg
(Quelle: https://github.com/robert-koch-institut/Daten_des_Uebersterblichkeitsberichts/blob/main/daten_uebersterblichkeitsbericht.tsv, Datenstand: 28. September 2026, abgerufen am 1. Oktober 2026)

Jahr	Sterbefallzahl	Erwartete Sterbefallzahl	Übersterblichkeit
2017	46 769	47 131	-362
2018	50 863	47 252	3 611
2019	50 051	47 693	2 358
2020	51 315	48 657	2 658
2021	50 427	49 855	572
2022	55 262	51 294	3 968
2023	52 394	52 155	239
2024	51 274	51 991	-717
2025	51 915	51 001	914
2026	52 602	49 573	3 029

5. *Wie verteilen sich die geschätzten hitzebedingten Todesfälle regional auf die Stadt- sowie Landkreise Baden-Württembergs, insbesondere auf den Rhein-Neckar-Raum?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Auswertungen vor. Die vom RKI geschätzten hitzebedingten Todesfälle sind nur auf Bundesländerebene verfügbar.

6. *Welche Pläne hat die Landesregierung bezüglich der Einrichtung einer Hitze-Taskforce, gegebenenfalls mit Angabe von Zusammensetzung, Auftrag sowie Gründungsdatum, falls bereits bestehend?*

Wie bereits in den Drucksachen 18/162, Ziffer 11 und 18/279, Ziffer 6 berichtet, hat Gesundheitsminister Oliver Hildenbrand MdL am 9. Juli 2026 eine Taskforce im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit eingerichtet, um bereits bestehende Hitzeschutz-Aktivitäten des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit enger zu vernetzen und gezielt auszubauen sowie die Bevölkerung noch besser über Hitzeschutzmaßnahmen zu informieren. Die Taskforce unter Leitung des Kompetenzzentrums Klimawandel und Gesundheit im Landesgesundheitsamt hat die Aufgabe, eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen, die unter anderem auf die hitzebedingten Herausforderungen von Krankenhäusern und Pflegeheimen eingeht. Daraus sollen konkrete Maßnahmen wie Hitzeschutzpläne für Einrichtungen oder auch deutliche Hinweise auf jetzt schon bestehende bauliche Möglichkeiten innerhalb der Krankenhausförderprogramme folgen. Im Bereich Pflege und Krankenhäuser soll zudem ein Modellprojekt mit Planbesprechungen zur Vorbereitung von akuten Gefährdungslagen durch Hitze mit Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen durchgeführt werden. Daraus sollen Checklisten und Handlungsempfehlungen zur landesweiten Nutzung abgeleitet werden. Außerdem setzt das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit derzeit ein Förderprogramm für die Gesundheitsämter auf. Mit Mitteln aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von rund 5 Millionen Euro sollen spezifische Bedarfe im Hitzeschutz im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsämter finanziert werden. Außerdem erstellt das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit bei extremer Hitze eine Hitzelagemeldung. Diese Meldung erfolgt bei Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdiensts der Stufe 2 und wird auf der Plattform „Elektronische Lagedarstellung Bevölkerungsschutz“ eingestellt.

7. Wann ist mit der Fertigstellung sowie Veröffentlichung eines landesweiten Hitzeschutzplans zu rechnen, falls ein solcher in Arbeit ist?

8. Welche konkreten Maßnahmen sieht ein solcher Hitzeschutzplan vor, insbesondere für besonders vulnerable Gruppen (z. B. Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Kliniken) sowie für Kommunen?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Hitze wird als Klimawirkung bereits in der Klimaanpassungsstrategie Baden-Württemberg, die im Jahr 2015 veröffentlicht und in 2023 fortgeschrieben wurde, adressiert. Da Hitzebetroffenheit sich regional unterscheiden kann, wurde im Jahr 2020 im Rahmen der 93. Gesundheitsministerkonferenz beschlossen, dass Hitzeschutzpläne auf kommunaler Ebene und in Einrichtungen erforderlich sind, um regionale Gegebenheiten und Spezifika zu berücksichtigen. In Baden-Württemberg regelt seit August 2025 das Klimagesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) die flächendeckende Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte (§§ 29a ff. KlimaG BW). Ein Schwerpunkt der Konzepte liegt auf der Auseinandersetzung mit Hitze, besonders dem urbanen Wärmeinseleffekt. Die Auswirkungen von Hitze auf verschiedene Handlungsfelder wie z. B. Gesundheit, Bevölkerungsschutz, aber auch Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen der Konzepterstellung untersucht und entsprechende Anpassungsmaßnahmen identifiziert. Bei der Erstellung ihrer Anpassungskonzepte werden die Kommunen fachlich durch die Angebote der Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW) unterstützt und begleitet. So wird beispielsweise mit dem Klimaatlas BW (*https://www.klimaatlas-bw.de/klimaatlasbw*) ein Tool zur Verfügung gestellt, das den Klimawandel sichtbar macht und konkret aufzeigt, wie stark die Kommunen im Land aktuell und zukünftig von Hitze betroffen sind (*https://www.klimaatlas-bw.de/hitzebetroffenheit*). Die landesweite Hitzekarte ist dabei eine wichtige Grundlage, um die regionale Hitzebetroffenheit zu erfassen und gezielte, wirkungsvolle Maßnahmen auf lokaler Ebene in den Kommunen ergreifen zu können. Eine zentrale Anpassungsmaßnahme ist die sogenannte Blau-Grüne-Infrastruktur, da sie durch Regenwasserrückhalt, Speicherung und Begrünung positive Mehrfacheffekte zum Hitzeschutz sowie gegenüber Schäden durch Starkregen und Trockenheit bewirkt. Mögliche Beispiele sind Fassaden- oder Dachbegrünungen in Kombination mit Regenwasserspeicherung und -bewässerung. Mit dem Förderprogramm KLIMOPASS unterstützt das Land Kommunen beim Ausbau dieser Infrastruktur und plant diese weiter auszubauen.

Vor diesem Hintergrund plant die Landesregierung derzeit keinen landesweiten Hitzeschutzplan.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit